

Beschl.-Nr. 15

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 18.06.2015

Betreff: Vereinfachte Aufstellung gem. § 13 BauGB des Bebauungsplanes Nr. 08-19/2
"Nördlich Neuer Bergstraße zwischen Am Weinberg und Fußweg zur Preßgasse";
Billigungsbeschluss

Referent: I. V. Bauoberrat Roland Reisinger

Von den 10 Mitgliedern waren 10 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

mit 9 gegen 1 Stimmen beschlossen:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 08-19/2 „Nördlich Neuer Bergstraße zwischen Am Weinberg und Fußweg zur Preßgasse“ vom 06.02.2015 i.d.F. vom 18.06.2015 wird in der vorgelegten Form gebilligt.

Der Bebauungsplan mit eingearbeitetem Grünordnungsplan und textlichen Festsetzungen auf dem Plan, sowie die Begründung vom 18.06.2015 sind Gegenstand dieses Beschlusses.

Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB erfolgt die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit durch Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung berührter Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 08-19/2 „Nördlich Neuer Bergstraße zwischen Am Weinberg und Fußweg zur Preßgasse“ ist dementsprechend auf die Dauer eines Monats auszulegen.

Landshut, den 18.06.2015
STADT LANDSHUT

Hans Rampf
Oberbürgermeister

